

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 78 (2022)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Nation, Volk, Identität - und der Protestantismus  
**Autor:** Körtner, Ulrich H.J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1029462>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Nation, Volk, Identität – und der Protestantismus

*Ulrich H.J. Körtner*

## *1. Kirche – Volk – Nation*

Die Kirchen der Reformation oder später aus ihr hervorgegangene sind nicht nur als Konfessionskirchen – lutherisch, reformiert –, sondern auch als Territorialkirchen (Landeskirchen, Schweiz: Kantonalkirchen) und Nationalkirchen (z.B. Church of England, lutherische Nationalkirchen in Skandinavien) formiert worden. Die Verbindung von Kirche bzw. Konfession und Nation ist ein Strukturmerkmal, das die protestantischen Kirchen mit den aus der byzantinischen Reichskirche infolge der Slawenmission hervorgegangenen orthodoxen Kirchen verbindet, ohne die bestehenden Unterschiede zwischen landesherrlichem Kirchenregiment vom 16. bis 20. Jahrhundert und der orthodoxen Idee von der *Symphonia* zwischen Staat und Kirche – wurzelnd im spätantiken und mittelalterlichen Caesaropapismus – übersehen zu wollen.

Eine enge Verbindung zwischen Volk bzw. Ethnie und Kirche besteht oftmals auch dort, wo sich eine Konfession in der Minderheit befindet, was in der Mehrzahl der europäischen Länder auf den Protestantismus und seine verschiedenen Denominationen zutrifft. Der seit dem 19. Jahrhundert im Protestantismus verwendete Diasporabegriff diente schon bald, nachdem er eine gewisse Popularität erlangt hatte, nicht nur zur Bezeichnung eines religiösen, sondern auch eines kulturellen und herkunftsbezogenen Phänomens. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg entstanden Konzeptionen einer evangelischen Diasporatheologie, welche konfessionelle und nationale Identität gleichsetzten. Einige Beispiele mögen genügen. Franz Rendtorff (1860–1937), Theologieprofessor in Leipzig und zugleich Präsident des Gustav-Adolf-Vereins, verstand die junge Disziplin der Diasporawissenschaft oder Diasporakunde als Teil eines von ihm konzipierten Studiums des «Auslandsdeutschtums».<sup>1</sup> 1934 veröffentlichte der spätere Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich Gerhard May (1898–1980) ein Buch mit dem Titel «Die volksdeutsche Sendung der Kirche».<sup>2</sup> Die Wiener evangelisch-theologische Fakultät verstand sich im deutschnationalen Geist als

<sup>1</sup> Vgl. Röhrig 1991: 67.

<sup>2</sup> May 1934.

«Bollwerk im Osten». Allerdings wurde diese Fakultät «nach 1945 zum Standort einer revidierten Diaspora-Theologie»<sup>3</sup>, die besonders mit dem Namen des lutherischen Systematikers Wilhelm Dantine verbunden ist.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat sich in zwei Studiendokumenten sowohl mit dem Thema «Kirche – Volk – Nation» als auch mit den Aufgabestellungen einer zeitgemäßen Theologie der Diaspora auseinandergesetzt. Das erstgenannte Studiendokument wurde nach einem mehrjährigen Erarbeitungsprozess (1995–1999) im Jahr 2001 von der Vollversammlung der GEKE entgegengenommen und 2002 veröffentlicht. 2019 erschien die zweite Auflage.<sup>4</sup> Die Studie «Theologie der Diaspora» wurde von der GEKE-Vollversammlung 2012 in Florenz angestoßen und von der Vollversammlung in Basel 2018 angenommen.<sup>5</sup> Beide Dokumente bieten wichtige Einsichten in den Stand der gesamteuropäischen protestantischen Diskussion und liefern für diese weiterführende Impulse. Das Dokument von 2012 entwickelt Grundlinien einer Theologie der Diaspora, welche sich von nationalistischen Konnotationen ausdrücklich abgrenzt und ein Verständnis von Diasporatheologie als einer Gestalt Öffentlicher Theologie vertritt,<sup>6</sup> die ausdrücklich als ein ökumenisches Zukunftsprojekt gedacht ist.<sup>7</sup> Zwischen beiden Dokumenten besteht insofern ein innerer Zusammenhang, als auch die Studie von 2001 um eine theologisch verantwortliche Rede vom «Volk» ringt, die sich gegenüber neuen nationalistischen Tendenzen und Identitätspolitik, die nach 1989 aufgekommen sind, kritisch positioniert. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die Studie «Kirche – Volk – Staat – Nation» erklärte die Vollversammlung der GEKE 2012 in Florenz, die europäische Krise infolge der Weltfinanzkrise 2008 habe «das Misstrauen vieler Menschen gegenüber den europäischen Institutionen verstärkt. Nationalistische und populistische Tendenzen und Parteien haben in vielen Ländern Auftrieb erhalten. Das Recht auf nationale Selbstbestimmung und auf Wahrung berechtigter nationaler Interessen ist von einem Nationalismus zu unterscheiden, der zu Konkurrenz und Feindschaft zwischen den Völkern und zur Unterdrückung von ethnischen Minderheiten führt. Der europäische Einigungsprozess ist gerade gegen den *Nationalismus* des 19. Jahrhunderts und seine schrecklichen Folgen

3 Fischer/Rose 2019: 31.

4 Fischer/Friedrich 2019.

5 Fischer/Rose 2019.

6 Fischer/Rose 2019: 106ff.

7 Fischer/Rose 2019: 125.

im 20. Jahrhundert entstanden. Daher sind evangelische Kirchen – die z.T. selber in den Nationalismus tief verstrickt waren – diesem Prozess verbunden und unterstützen ihn. Die Vollversammlung verweist dazu auf die Studie der GEKE «Kirche – Volk – Staat – Nation» aus dem Jahr 2001.»<sup>8</sup>

Die theologische Bedeutung der genannten Studie besteht darin, dass sie zwar «Volk» als Bezugsgröße würdigt, jedoch nicht als göttlich eingesetzte Schöpfungsordnung deutet, sondern theologisch relativiert und transzendiert.<sup>9</sup> Zwar hält das Dokument an der Verbindung von Schöpfung und der Gemeinschaftsform Volk fest. Diese erscheint aber nur als eine mittlere Größe. Vorrang hat der Gedanke der Erschaffung des Menschen als Gattungswesen und der je einzelnen Menschen. Die Sozialformen Volk, Staat und Nation werden als nachgeordnete geschichtliche und ambivalente Größen gedeutet, die zudem beständigem Wandel unterworfen und keine unveränderlichen Größen sind. Ein essentialistisches Verständnis von Volk und Nation wird somit abgewehrt. Sodann wird das Volk als Sozialform zu anderen Gemeinschaftsformen wie Familie und Menschheit in Beziehung gesetzt, die sich wechselseitig begrenzen. Der Größe Volk wird also kein Vorrang gegenüber anderen Sozialformen zugestanden. Die Relativierung der Größen Volk und Nation findet aber auch ekklesiologisch statt, nämlich durch die völkerübergreifende Kirche als dem Volk Gottes. Dass einzelne Völker oder Nationalkirchen gegenüber anderen Kirchen und Nationen einen besonderen Vorrang oder eine besondere Mission hätten, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die geglaubte Kirche Jesu Christi – unbeschadet ihrer Vielgestaltigkeit – nur eine und universale ist. Schließlich findet in dem Dokument aus dem Jahr 2001 auch eine eschatologische Relativierung statt, wobei Bonhoeffers Unterscheidung zwischen Letztem und Vorletztem aufgegriffen wird. Die Bezugsgröße «Volk» gehört zum Vorletzten, nicht zum Letzten. Jede Gestalt und Gestaltung von Volk und Nation muss sich daran messen lassen, inwiefern sie dem in Christus letztgültig offenbar gewordenen Willen

8 Frei für die Zukunft – Verantwortung für Europa. Wort der Vollversammlung zur gegenwärtigen Lage in Europa, <https://www.yumpu.com/de/document/read/40836528/frei-fa-1-4-r-die-zukunft-a-verantwortung-fa-1-4-r-europa> (Zugriff 25.7.2021).

9 Zum Folgenden vgl. Rose 2020: 171–178.

Gottes entspricht, ob sie dem Letzten dient oder ihm den Weg verschließt. Lebensdienlichkeit und Liebe sind die Kriterien, die das Dokument formuliert.

Vielleicht ließe sich noch deutlicher als es im Studiendokument der Fall ist betonen, dass die «Fiktion von homogenen und klar abzugrenzenden Volksidentitäten»<sup>10</sup> mit den genannten theologischen Argumenten nicht vereinbar ist. Hervorgehoben sei aber, dass die Studie zwischen unterschiedlichen (kirchen-)politischen Verwendungen des Volksbegriffs differenziert. Während der Gebrauch des Begriffs, wenn auch mit den genannten theologischen Einschränkungen, legitim sei, wenn er als Mittel zum Kampf gegen Unterdrückung, Diskriminierung oder Benachteiligung diene, sei er dann höchst fragwürdig, wenn er zur ideologischen Rechtfertigung der Unterdrückung anderer Menschengruppen oder zur Legitimation der politischen Vormachtstellung diene.

Für die gegenwärtigen identitätspolitischen Debatten in Deutschland sehe ich die Bedeutung des erwähnten Dokuments darin, dass es eine Möglichkeit eröffnet, sich überhaupt theologisch verantwortlich positiv auf die Größe «Volk» zu beziehen. Die evangelischen Kirchen in Deutschland zeigen in diesem Punkt eine große Verlegenheit, die sich auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus und namentlich mit der AfD zeigt. Diese Verlegenheit konvergiert mit der innerparteilichen Auseinandersetzung der Grünen um den Titel ihres Wahlprogramms, gab es doch im Vorfeld des Bundesparteitags im Juni 2021 die Forderung, das Wort «Deutschland» aus der Überschrift («Deutschland. Alles ist drin») zu streichen, weil man im Programmtitel nationalistische Töne witterte.

## 2. *Die evangelische Kirche als politische Volkskirche*

Der theologischen Verlegenheit, einen kritisch-konstruktiven Umgang mit den ambivalenten Begriffen Volk und Nation zu finden, will ich im Folgenden weiter nachgehen, indem ich mich mit dem Begriff der Volkskirche und dem mit ihm verbundenen kirchlichen Selbstverständnis beschäftige.<sup>11</sup>

Der Anspruch, auch im politischen Bereich einen Öffentlichkeitsauftrag zu haben, verbindet sich bei den beiden großen Kirchen in Deutschland mit ihrem volkshkirchlichen Selbstverständnis. Dieses herrscht nach wie vor, wenngleich nur noch gut die Hälfte der deutschen Gesamtbevölkerung der katholischen oder der

<sup>10</sup> Rose 2020: 174.

<sup>11</sup> Die folgenden Passagen wie auch der Schlussabschnitt meines Beitrags sind entnommen aus: Körtner 2020: 171–183.

evangelischen Kirche angehört. Gesamteuropäisch betrachtet befindet sich das evangelische Christentum ohnehin in einer Minderheitensituation.

Der Begriff der Volkskirche hat im Verlauf der Geschichte unterschiedliche Bedeutungen angenommen.<sup>12</sup> In der Alten Kirche wurde der alttestamentliche Begriff des Gottesvolkes auf die Kirche übertragen und zugleich mit demjenigen des Reichsvolkes verbunden. Die Kirche des Heiligen Römischen Reiches war in dem Sinne Volkskirche, dass das Volk des Imperiums zugleich das *Corpus Christianum* bildete. Der im 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum geprägte Begriff der Volkskirche vereinigte in sich das Modell der Territorial- bzw. Staatskirche mit der modernen Idee des Nationalstaates. Unter dem Einfluss der Romantik wandelte sich der Begriff des Staatsvolkes zu demjenigen einer durch eine gemeinsame Geschichte und Sprache verbundenen Gemeinschaft. Im Verlauf der neueren deutschen Geschichte erfuhr der Begriff des Volkes bekanntlich eine rassistische Interpretation. Entsprechend wurde der Begriff der Volkskirche einer völkischen Blut-und-Boden-Ideologie angepasst. Der Begriff der Volkskirche kann freilich auch noch in einem anderen Sinne verwendet werden, nämlich so, dass er die Kirche des Volkes im Gegensatz zu einer Obrigkeitskirche bezeichnet. Namentlich die lateinamerikanische Befreiungstheologie spricht in diesem Sinne von der Kirche des Volkes.

In Deutschland, der Schweiz und Österreich umfasst der Begriff der Volkskirche heute mehrere Aspekte. Er meint einerseits die Kirche im Sinne des Priestertums aller Gläubigen, andererseits die Kirche für das Volk, das heißt im Sinne einer flächendeckenden Versorgungskirche, welcher ein Großteil der Bevölkerung angehört. Der Begriff der Volkskirche thematisiert aber auch den Öffentlichkeitsanspruch der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft, das heißt ihr Selbstverständnis als Anwältin des Gemeinwohls.

In vielen Ländern der Welt leben Christen in der Minderheit. Auch in Regionen, in denen das Christentum traditionell die Mehrheitsreligion ist, nimmt die Zahl der Christen ab, so vor allem in Europa, während gleichzeitig in anderen Weltgegenden ihre Zahl im Wachsen ist. Das Gesamtbild ist freilich noch vielschichtiger, gilt es doch auch die unterschiedlichen Konfessionen, Konfessionsfamilien und Einzelkirchen gesondert zu betrachten. Der Protestantismus im weitesten Sinne des Wortes deckt ein breites Spektrum von Denominationen ab und wächst weltweit. Gleiches gilt

12 Hein et al. 2005: 1184–1187. Huber 2003: 249–254.

für das charismatisch-pentekostale Christentum in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. In Europa, auf das sich meine Ausführungen konzentrieren werden, befindet sich der Protestantismus demographisch betrachtet jedoch auf dem Rückzug. Das gilt vor allem für die unmittelbar aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen. Zwar gibt es auch in unseren Breitengraden historische Freikirchen und solche neueren Ursprungs, ein evangelikales Christentum und charismatische Gemeinden, die wachsende Mitgliederzahlen vermelden. Aber ihr Wachstum kompensiert bei weitem nicht die Abnahme der Mitgliederzahlen der evangelischen Landeskirchen.

Soziologisch betrachtet haben sich innerhalb der großen Kirchen unterschiedliche Gruppen und Milieus gebildet. Auch innerhalb der evangelischen Landeskirchen in Deutschland, Österreich oder der Schweiz gibt es, grob gesagt, «volkskirchlich-pluralistische, missionarisch-evangelistische und charismatische Visionen, ebenso ökumenisch-konziliare und politisch-emanzipatorische Visionen von Kirche»<sup>13</sup>. Außerhalb und neben den bekannten kirchlichen und freikirchlichen Strukturen entstehen gleichzeitig «alternative Formen christlicher Frömmigkeit, die ihren Ausdruck in eigenständigen Gemeinden, Denominationen und Konfessionen suchen, insbesondere im evangelikalen und pentekostal-charismatischen Kontext».<sup>14</sup> Zusätzlich breitet sich infolge von Migration ein zahlenmäßig bedeutsamer orthodoxer Kirchentypus aus, der auch das ökumenische Gespräch mitbestimmt. Außerdem ist die Zahl von Migranten- oder Einwandererkirchen aus dem europäischen Ausland wie auch solcher mit asiatischer oder afrikanischer Herkunft seit den 1990er-Jahren stetig gewachsen. «Ein Teil der weltweiten Christenheit lebt mitten unter uns. Es entwickelt sich eine neue stilistische Vielfalt des Christlichen.»<sup>15</sup>

In der theologischen Diskussion zum Kirchenbegriff wird heute außerdem die Frage gestellt, ob das *volkskirchliche* Selbstverständnis der Kirche überhaupt noch realitätsbezogen oder nicht zugunsten einer Theologie der Diaspora aufzugeben ist. Der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber witzelt: «Das evangelische Verhältnis zur Kirche zeigt sich am intensivsten dann, wenn man über die Kirche klagt. «Das ist nicht mehr meine Kirche» ist die intensivste Form, in der Evangelische ihre Kirchenbindung zum Ausdruck bringen. Katholisch ist

13 Hempelmann 2016: 5.

14 Hempelmann 2016: 5.

15 Hempelmann 2016: 6.

es, auch dann an der Verbundenheit mit der Kirche festzuhalten, wenn sie einem ärgerlich und beschwerlich geworden ist, ihren stellvertretenden Glauben auch dann noch in Anspruch zu nehmen, wenn man an ihm zweifelt. Die evangelische Kirche ist jedenfalls in einem Sinn noch immer Volkskirche, nämlich als Kirche für das Volk, das nicht zur Kirche geht.»<sup>16</sup>

Wie die Studie «Theologie der Diaspora» der GEKE zeigt, müssen sich ein diasporisches und ein volkskirchliches Selbstverständnis der Kirche nicht ausschließen.<sup>17</sup> Auch auf eine Kirche, die Minderheitenkirche ist oder zu einer solchen zu werden droht, können doch folgende Merkmale eines volkskirchlichen Selbstverständnisses zutreffen, die Michael Beintker (1996: 254) auflistet:

1. Sie ist in der Öffentlichkeit präsent und agiert nicht im Verborgenen. Sie beteiligt sich an den öffentlichen Meinungsbildungsprozessen zu gesamtgesellschaftlichen Fragen.
2. Kirchliche Arbeit wird netzwerkartig gefächert und organisiert. Die Kirche ist in der Lebenswelt der Menschen leicht erreichbar.
3. Die Kirche betrachtet Pluralität nicht als Störung, sie kann sie im Rahmen ihrer konfessionellen Gebundenheit ausdrücklich bejahen («Offenheit»).
4. Die Kirche vermag unterschiedliche Teilnahme- und Nichtteilnahmeformen am kirchlichen Leben zu tolerieren und schließt diejenigen nicht aus, die dem regulären Erwartungsprofil der Kirchenmitgliedschaft nicht entsprechen.
5. Sie ist vom Staat getrennt, kooperiert aber in Teilbereichen mit dem Staat auf vertraglich geregelter Basis.
6. In ihrem diakonischen Handeln nimmt sie sich der leiblichen, seelischen und geistigen Nöte der Menschen der Gesellschaft an.

In der Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus zeigt sich freilich, dass Begriff und Selbstverständnis der Kirchen als Volkskirchen mit Öffentlichkeitsauftrag damit noch nicht hinreichend geklärt sind.<sup>18</sup> Das liegt auch daran, dass der Begriff des Volkes gegensätzlich gebraucht wird. Populistische Bewegungen und Parteien nehmen für sich in Anspruch, das Volk gegenüber den gesellschaftlichen und politischen Eliten – einschließlich der etablierten Kirchen – zu vertreten und den wahren Willen dieses Volkes zu repräsentieren. Gleichzeitig maßen sie sich an zu definieren, wer zum wahren Volk dazugehört und wer nicht. Die AfD tut dies unter anderem mit einer eindeutig islamfeindlichen, Muslime

16 Huber 2018: 77.

17 Fischer/Rose 2019.

18 Zur theologisch-ethischen Debatte siehe die Beiträge von Hans-Richard Reuter, Frank Decker, Petra-Angela Ahrens, Hilke Rebenstorf und Christian Polke (Reuter et al. 2018).

diskriminierenden und ihre Religionsfreiheit beschneidenden Auslegung der Parole, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Im Wahlprogramm für die Landtagswahl in Bayern erhebt die AfD die Forderung nach konsequenter Trennung von Staat und Kirche in einem Atemzug mit der Forderung, die personelle und finanzielle Ausstattung von Moscheegemeinden durch islamische Staaten wie Saudi-Arabien, Kuwait, Katar oder die Türkei zu unterbinden.<sup>19</sup> Zwar betont die AfD, das Christentum sei eine prägende Kraft der deutschen Leitkultur. Gleichzeitig wird aber den Kirchen ihre wachsende Distanz zu den Kirchenmitgliedern an der Basis vorgeworfen, «welche zunehmend selbst eigenverantwortlich mitgestalten wollen. Dieser Umstand wird unterstrichen durch die stark rückläufigen Mitgliedszahlen in den Kirchengemeinschaften.»<sup>20</sup>

Die AfD beansprucht auch gegenüber den Kirchen für das Volk, in diesem Fall für das Kirchenvolk, an der Basis zu sprechen und hat für den religionsdemographischen Wandel eine recht schlicht anmutende Erklärung, die den Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen mit dem politischen Agieren kirchenleitender Persönlichkeiten, allen voran dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und dem Ratsvorsitzenden der EKD erklärt. Nun soll nicht bestritten werden, dass die Verärgerung über einzelne Aussagen der genannten Personen der letzte Auslöser für den Kirchenaustritt sein kann, aber die seit Jahrzehnten zu beobachtenden kirchendemographischen Trends können durch derartige Personalisierungen nicht befriedigend erklärt werden.<sup>21</sup>

Vertreter der evangelischen wie der katholischen Kirche in Deutschland haben erwartungsgemäß entsetzt auf den Wahlerfolg der AfD bei der Bundestagswahl 2017 reagiert, die in mehreren Ländern noch besser als im Bund abgeschnitten hat und in Sachsen überhaupt die stärkste Kraft wurde. Statt aber nur ihre Abscheu gegenüber der AfD zu bekunden, sollten sich die Kirchen selbstkritisch fragen, was sie möglicherweise zum Wahlerfolg dieser unappetitlichen Partei beigetragen haben, indem sie Merkels Flüchtlingspolitik vehement unterstützt und moralisch überhöht haben.<sup>22</sup> In der Flüchtlings- und Migrationspolitik vertreten die Kirchen nach wie vor in ökumenischem Schulterschluss einen moralischen Kosmopolitismus, der in letzter Konsequenz auf eine Politik der offenen Grenzen

19 Vgl. AfD Bayern 2018: 14.

20 AfD Bayern 2018: 13.

21 Vgl. dazu die 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD «Engagement und Indifferenz» aus dem Jahr 2014 und die breit geführte Diskussion über ihre Ergebnisse.

22 Zum Folgenden vgl. auch Körtner 2017: 318–332.

und die moralische Infragestellung des Rechtes eines Staates und seiner Bürger hinausläuft, Migration überhaupt zu begrenzen, weil die Rechtfertigungsgründe, um Menschen den Status eines Flüchtlings einzuräumen, immer weiter ausgedehnt werden. Arnold Gehlen (2004) hat diese Form der Überdehnung eines Ethos der Nächstenliebe als Hypermoral bezeichnet.

Im Umgang mit der AfD haben die Kirchen in Deutschland einen zweiseitigen Kurs verfolgt. Zwar hat es nicht an besonnenen Stimmen gefehlt, die zur differenzierten Auseinandersetzung mit Funktionären und Anhängern der Partei aufgefordert haben. Auf dem Katholikentag 2016 wurde das Gespräch jedoch verweigert, ebenso auf dem Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt. Anders der Katholikentag 2018 und der Deutsche Evangelische Kirchentag 2017. Berlins Bischof Dröge diskutierte mit der AfD-Vertreterin Anette Schultner und legte gekonnt die Schwächen und Widersprüchlichkeiten ihrer Positionen bloß. Nach der Bundestagswahl 2017 sprach er sich für eine harte, aber faire Auseinandersetzung mit der AfD aus.

Nun ist es allerdings christlich geboten, gegenüber fremdenfeindlichen, rassistischen und demokratiefeindlichen Positionen im Wahlprogramm oder von Parteifunktionären klare Kante zu zeigen und sich entschieden gegen das völkisch-nationalistische Gedankengut des rechtsextremen «Flügels» zu stellen. Die von den Kirchen betonte Äquidistanz gegenüber den politischen Parteien im freiheitlich-demokratischen Staat kann nicht gegenüber einer Partei gelten, von der mehrere Landesverbände und andere Teile unter Beobachtung von verschiedenen Landesämtern für Verfassungsschutz stehen. Reflexhafte Aktionen «gegen Rechts» wie die Kölner Initiative «Unser Kreuz hat keine Haken» im April 2017,<sup>23</sup> mit denen Parteimitglieder und Sympathisanten unterschiedslos als verkappte oder offene Nazis denunziert wurden, waren in dieser Pauschalität jedoch unsachlich und politisch kontraproduktiv. Auch mit dem Rassismusbewertung sollte sorgsam umgegangen werden. Er wird bisweilen gezielt in denunziatorischer Absicht eingesetzt, um sich einer differenzierten Auseinandersetzung in politischen Sachfragen zu entziehen und sich gegen Kritik an der eigenen Position zu immunisieren.

Bloße Ausgrenzung und Ächtung werden rechtspopulistische Parteien wie die AfD oder die österreichische FPÖ weiter stärken. Ihre Wahlerfolge

23 Seither gab und gibt es weitere katholische, evangelische und ökumenische Kampagnen mit diesem Titel.

werden gern mit Abstiegsängsten einkommensschwacher Schichten erklärt. Rechtspopulistische Parteien finden aber auch unter Angehörigen der Mittelschicht und in Akademikerkreisen Anhänger. Es wäre falsch, den Aufstieg der AfD einseitig als Resultat ökonomischer Konflikte zu interpretieren. Ginge es nur um mehr Gerechtigkeit in ökonomischer Hinsicht, hätte die SPD mit ihrem Wahlslogan «Zeit für mehr Gerechtigkeit» bei der Bundestagswahl 2017 wohl kaum eine so krachende Niederlage eingefahren.

Der Konflikt um die künftige deutsche und europäische Migrationspolitik ist nicht nur ein Stellvertreterkrieg für ökonomische Verwerfungen: für weiterbestehende Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, höhere Arbeitslosigkeit und einen schwachen Mittelstand in Ostdeutschland. Es geht auch nicht nur darum, dass sich einkommensschwächere Schichten im Verteilungskampf um die Ressourcen des Sozialstaats in Konkurrenz zu den 2015/16 eingewanderten Flüchtlingen und Migranten sehen – ob zu Recht oder nur subjektiv empfunden, sei an dieser Stelle offengelassen. Es handelt sich vielmehr auch um einen kulturellen Konflikt, was sich daran zeigt, dass es keineswegs nur unter Hartz IV-Empfängern und Menschen mit niedrigem Einkommen oder in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auch in besser situierten Schichten der Gesellschaft Menschen gibt, die sich kulturell marginalisiert fühlen. Begriffe wie Identität, Heimat und Leitkultur stehen für kulturelle Werte, denen ein eigenständiger, von der Ökonomie unabhängiger Wert beigemessen wird.

Im Kern dreht sich der Konflikt um den Politikansatz des Multikulturalismus, heute gern auch Diversitätspolitik genannt. Die Kirchen stehen in diesem Konflikt erkennbar auf der Seite des Multikulturalismus. Nicht nur kulturelle, sondern auch religiöse Vielfalt wird heutzutage in kirchlichen Stellungnahmen als Bereicherung gepriesen. Selbst der Islam, obwohl er als nachchristliche Religion doch ausdrücklich den Wahrheitsanspruch des Christentums bestreitet, wird von kirchlichen Repräsentanten als «Bereicherung Europas» begrüßt.<sup>24</sup> Man kann dies als eine Frucht der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert und als Konsequenz aus den unseligen Folgen des Nationalismus begreifen, der sich in zwei Weltkriegen entladen hat. Auf unterschiedliche Weise sind Religion und

24 Sogar der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. hat sich 2004 in einem Standard-Interview in diesem Sinne geäußert, zugegebenermaßen bevor unter Recep Tayyip Erdoğan die massive Re-Islamisierung der Türkei einsetzte. Vgl. <http://derstandard.at/1702247/Der-Islam-als-Bereicherung-der-Europaeischen-Union> (Zugriff 25.7.2021).

Nation in der Geschichte der verschiedenen christlichen Konfessionen eine enge Verbindung eingegangen. Inzwischen betont nicht nur die römisch-katholische Kirche als Weltkirche ihren transnationalen Charakter, auch wenn es in einem Land wie Polen noch immer eine spezifische Form des Nationalkatholizismus gibt.

Wie bereits oben gezeigt wurde, hat auch der europäische Protestantismus auf der Ebene der GEKE in den zurückliegenden Jahrzehnten eine Abkehr vom Nationalismus vollzogen. Die vorgestellten Dokumente unterscheiden zwischen Nationalismus und dem Recht auf nationale Selbstbestimmung wie auf Wahrung von nationalen Interessen, die man für berechtigt halten kann, allerdings ohne präzise zu sagen, worin denn solche berechtigten Interessen materialiter bestehen können.

Eine Frage, die in diesem Zusammenhang durch die Globalisierung und die Zunahme von Migration an Schärfe gewinnt, ist das Verhältnis von kulturellen Mehrheitsrechten und Minderheitsrechten. Der an der Humboldt-Universität zu Berlin lehrende Soziologe und Migrationsforscher Ruud Koopmans identifiziert die Legitimitätskrise von kulturellen Mehrheitsrechten als Faktor, der den Aufstieg des nationalen Populismus in Europa wesentlich begünstigt. Als Folge der seit dem Zweiten Weltkrieg ausgeweiteten Minderheitenschutzbestimmungen ist die Verteidigung der Rechte nationaler Mehrheiten «weitgehend in einen Bereich außerhalb der akzeptierten normativen Ordnung»<sup>25</sup> geraten. Koopmans beschreibt den daraus resultierenden Konflikt folgendermaßen: «Für die eine Seite haben Mehrheiten keine rechtliche Grundlage, Privilegien ihrer Sprache und Kultur über andere Kulturen zu beanspruchen. Für die andere Seite, und dies ist der populistische Standpunkt, ergibt sich dieses Recht rein aus der demokratischen Legitimation von Mehrheitsentscheidungen.»<sup>26</sup> Die heute vorherrschende Interpretation der universellen Menschenrechte und des Antidiskriminierungsprinzips – insbesondere die UN-Definition von Minderheiten durch die Vereinten Nationen – schützt das Verlangen einer Gruppe, deren Minderheitsstatus betont wird, ihre kulturellen Traditionen zu erhalten. Im Unterschied zur UN-Definition indigener Völker wird der Minderheitsstatus aber nicht mit einem besonderen geographischen Territorium in Verbindung gebracht. «Als Konsequenz ergibt sich daraus, dass sich diese Definition sowohl auf <nationale Minderheiten> (wie

25 Koopmans 2017: 194.

26 Koopmans 2017: 195.

etwa die Schotten), als auch auf ethnische Gruppen (wie etwa die Türken in Deutschland), bezieht.»<sup>27</sup>

Koopmans vertritt in der politisch-philosophischen Diskussion im Anschluss an den kanadischen Philosophen Will Kymlicka (1995) eine zwischen Befürwortern und Gegnern des Multikulturalismus vermittelnde Position. Kymlicka argumentiert, dass die Verwurzelung in einer «gesellschaftlichen Kultur» für die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit eine wesentliche Voraussetzung darstellt. Solche Kulturen, die eine für ihre Mitglieder bedeutungsvolle Lebensweise in allen Lebensbereichen repräsentieren, basieren auf einer gemeinsamen Sprache und sind meist auch an ein bestimmtes Territorium gebunden. Kymlicka unterscheidet weiters zwischen historisch angestammten nationalen Minderheiten und ethnischen Gruppen, die aus Einwanderung hervorgegangen sind. Koopmans argumentiert nun wie Kymlicka, dass es nicht nur für die Anerkennung von Minderheitenrechten, sondern auch für die Anerkennung von kulturellen Rechten der Mehrheitsgesellschaft vier gute Gründe gibt. Der erste ist das Argument der logischen Konsistenz: «Wenn Quebecer, Pueblo-Indianer und Friesen kulturelle Rechte fordern können, dann können dies auch Dänen oder Niederländer tun.»<sup>28</sup> Der zweite Grund besteht darin, dass wir uns in puncto Minderheitenschutz nicht mehr in einer Situation wie vor dem Zweiten Weltkrieg und des Kolonialismus befinden. «Was früher ein normativer Vorteil der kulturellen Mehrheiten war – nämlich, dass sie über ihre «eigenen» souveränen Nationalstaaten verfügten –, hat sich in eine normative Last verwandelt [...]. Dies ist gut und notwendig, insofern es Minderheiten gegen Unterdrückung durch die Mehrheit schützt, aber es hat den unvorhergesehenen und unerwünschten Effekt, dass die kulturelle Mehrheit in Nationalstaaten nicht länger eine normativ legitime Möglichkeit ist, ihre kulturelle Identität auszudrücken und ihre kulturellen Interessen zu verteidigen.»<sup>29</sup> Der dritte Grund lautet, dass «[d]as Fehlen einer legitimen normativen Basis für die kulturellen Forderungen von Mehrheiten»<sup>30</sup> die öffentliche Debatte vergiftet und polarisiert. Als vierten Grund führt Koopmans an, «dass die Vorstellung, Mehrheitskulturen benötigten keinen besonderen Schutz, in einer globalisierten Welt immer weniger

27 Koopmans 2017: 202.

28 Koopmans 2017: 212.

29 Koopmans 2017: 213.

30 Koopmans 2017: 213.

haltbar ist»<sup>31</sup>. Wie Kymlicka ist er der Ansicht, dass bei Konflikten zwischen den Ansprüchen einer Mehrheitskultur und einer durch Einwanderung entstandenen ethnischen Gruppe, die Forderung der Mehrheitskultur stärker wiegen sollte, «weil sie keinen anderen Ort auf der Erde hat, wo sie in ihrer eigenen gesellschaftlichen Kultur leben kann. Die Minderheitengruppe hat durch Abwanderung freiwillig auf das Recht verzichtet, innerhalb ihrer eigenen gesellschaftlichen Kultur in ihrem Herkunftsland zu leben.»<sup>32</sup> Koopmans plädiert nun allerdings nicht für die einseitige Durchsetzung der Mehrheitskultur, sondern für einen normativen Rahmen, der die kulturellen Rechte sowohl von Minderheiten als auch von Mehrheiten berücksichtigt. Solch ein Rahmen würde nicht nur der gesellschaftlichen Realität, sondern auch «dem Gerechtigkeitsempfinden der meisten Menschen»<sup>33</sup> genügen. Innerhalb eines solchen Rahmens bedarf es eines beständigen Aushandlungsprozesses, in dem die normativen Ansprüche der Mehrheiten wie der Minderheiten als legitim anerkannt und berücksichtigt werden.

Rechtspopulistische Parteien, wie es sie inzwischen in ganz Europa gibt, sind freilich an solch einem Aushandlungsprozess nicht interessiert. Sie vertreten eine Politik und Moral des Ressentiments, deren politische Logik dem Schema von Freund und Feind folgt, das der deutsche Staatsrechtler Carl Schmitt, der sich für den Nationalsozialismus engagierte, zum Grundmodell alles Politischen erklärt hat. In der Sprache der modernen Sozialwissenschaften gesprochen folgt die Politik des Rechtspopulismus der scharfen Logik von Inklusion und Exklusion von Einzelnen und ganzen Menschengruppen, die im Extremfall zu rechtlosen Objekten degradiert und auf ihr nacktes Leben reduziert werden, wie es der italienische Philosoph Giorgio Agamben (2002) in seinem Hauptwerk «Homo sacer» beschreibt.

Die Logik von Inklusion und Exklusion wird auch im Umgang mit politischen Gegnern betrieben, verbunden mit einem demagogischen Missbrauch von Moral als politischer Waffe. Es sind gerade rechtspopulistische Parteien wie FPÖ oder AfD, die sich als Partei der Anständigen und Saubermänner gerieren und politische Auseinandersetzungen zu moralischen erklären, indem politische

31 Koopmans 2017: 214.

32 Koopmans 2017: 219.

33 Koopmans 2017: 221.

Gegner als «Verräter», Kritiker einer «Schmutzkübelkampagne» bezichtigt oder Asylsuchende pauschal als Kriminelle diffamiert werden.

Das demokratiepolitische Problem besteht freilich darin, dass auf die recht-populistische Exklusionsrhetorik von demokratischen Kräften ihrerseits mit Exklusion reagiert wird. Stehen auf der einen Seite die selbst ernannten «anständigen Deutschen», Schweizer oder Österreicher, so auf der anderen Seite die «anständigen Demokraten». Auch sie konstruieren ein Wir, das kollektiv gegen die anderen steht: gegen die «Nazis»,<sup>34</sup> die «Faschisten», die «Rassisten», das «Pack» (Sigmar Gabriel). Widersprüchlich ist diese Haltung jedenfalls dann, wenn Parteien, wie die FPÖ oder die AfD, nicht verboten sind und daher in den Parlamenten vertreten sein dürfen. Systemtheoretisch betrachtet finden vom politischen Mainstream ausgeschlossene Positionen auf dem Weg populistischer Parteien ihren Weg zurück in das System, das sie freilich ihrerseits auf widersprüchliche Weise für sich nutzen und zugleich bekämpfen wollen.

### *3. Schlussfolgerungen*

Um der Herausforderung durch den Rechtspopulismus zu begegnen, halte ich es für notwendig, die Debatte über universelle Menschenrechte, Minderheitenschutz und Mehrheitskulturen in der von Ruud Koopmans beschriebenen Richtung auch in den Kirchen zu führen. In dieser Richtung ist auch die innerkirchliche und theologische Debatte über das schwierige Verhältnis von Kirche, Volk, Staat, Nation und Kultur zu erweitern und zu vertiefen. Die GEKE-Studie «Kirche – Volk – Staat – Nation» aus dem Jahr 2002 zeigt exemplarisch, dass sich der innerkirchliche Diskurs bisher vor allem auf die Anerkennung und den Schutz von Minderheitenrechten konzentriert hat. Die Aufgabe der «politischen Diakonie» wird in diesem Dokument weitgehend mit dem Eintreten der Kirchen für die Menschenrechte und ihrem Einsatz für Flüchtlinge und Asylsuchende gleichgesetzt.<sup>35</sup> Ohne diesen Einsatz relativieren zu wollen, halte ich es für notwendig, dass politische Diakonie oder Gesellschaftsdiakonie auch den kulturellen

34 Der frühere deutsche Außenminister Joschka Fischer kommentierte das Wahlergebnis der AfD wie folgt: «Die großen Gewinner sind die neuen Nazis von der AfD, und es ist eine Schande für unser Land! Nach 72 Jahren sind sie also wieder zurück in einem nationalen deutschen Parlament» (Joschka Fischer, Die Zeit nach Merkel hat begonnen. Der Standard, 26.9.2017. <http://derstandard.at/2000064810998/Die-Zeit-nach-Angela-Merkel-hat-begonnen> (Zugriff 25.7.2021).

35 Vgl. Fischer/Friedrich 2019: Nr. 6.2.6.

Rechten von Mehrheiten den gebührenden Rang zuerkennt; geleitet von dem aus dem Evangelium folgenden Auftrag, das friedliche Zusammenleben aller Menschen zu fördern.<sup>36</sup>

Die Fixierung auf das Konstrukt eines ethnisch und kulturell homogenen Nationalstaates ist wissenschaftlich unhaltbar und politisch gefährlich. In modernen Demokratien ist das Staatsvolk – der *demos* – nicht mit einem völkisch gefassten *ethnos* gleichzusetzen. Populistischen Parteien, die das behaupten, ist zu entgegenen:

Weder ist das Volk einheitlich in seinem Willen, noch konstant stabil hinsichtlich seiner Mitglieder. Menschen werden geboren, sterben, treten unter Umständen hinzu, treten aus. Das Volk zu einem bestimmten Zeitpunkt ist also niemals identisch mit dem Volk zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt. Echte Volkssouveränität ist daher auf *wiederkehrende* Willensfeststellungen angewiesen.<sup>37</sup>

Für ein historisches Fehlurteil halte ich allerdings ebenso die auch in kirchlichen Kreisen anzutreffende Vorstellung, der Nationalstaat habe sich im Grunde schon längst überlebt und gehe ganz im europäischen Einigungsprozess auf. Die Forderung nach «mehr Europa» als Antwort auf den Rechtspopulismus und auf Autonomiebestrebungen, wie in Katalonien, kann sich auf verhängnisvolle Weise kontraproduktiv auswirken. So berechtigt die Kritik an einem neu aufflammenden Nationalismus in Europa auch ist, sollten die Kirchen Begriffe wie Nation oder Kultur nicht den Falschen überlassen.

Was die AfD betrifft, so stehen den Kirchen noch schwere Zeiten bevor, sollte das kirchliche Mainstream-Milieu in Deutschland auf AfD-Wähler nur mit Unverständnis und Abgrenzung reagieren. Gerade die Kirchen sollten das Gespräch mit den Menschen suchen, und zwar nicht etwa nur, um ihnen in der Manier von Besserwissern ihre vermeintlich völlig unbegründeten Ängste auszureden, sondern um ihnen auf Augenhöhe zuzuhören und mit ihnen über ihr Verständnis dessen, was christlich und christlicher Glaube ist, ins Gespräch zu kommen. Es geht nicht nur um Probleme der kulturellen Identität, von

36 Die GEKE-Studie hat dies durchaus im Blick, wenn sie eine Aufgabe darin sieht, «auch die Minderheiten an ihre Verantwortung für das Gespräch und die gegenseitige Verständigung zu erinnern».

37 Frick 2017: 14.

Mehrheits- und Minderheitsrechten, sondern auch um theologische Grundfragen im Bereich der Dogmatik.

Aller Rede von Öffentlicher Theologie zum Trotz meine ich, einen gewissen Mangel an Theologie zu beobachten. So erfreulich es ist, dass sich die Kirchen heute als Anwältinnen der Menschenrechte begreifen: «Die Kirche hat nicht Menschenrechte, sondern das Evangelium zu verkündigen»<sup>38</sup>, wie ihr der evangelische Sozialethiker Martin Honecker ins Stammbuch schreibt. Wenn angesichts des Wahlerfolgs der AfD von kirchenleitenden Persönlichkeiten einmal mehr das Erbe Bonhoeffers, Barmens und der Bekennenden Kirche beschworen wird, sei doch die Frage gestattet, ob denn die heutige politische Situation in Deutschland oder in Österreich mit der NS-Zeit gleichgesetzt werden darf. Der prophetische Gestus ist doch oft nur eine Attitüde besoldeter Amtsträger. Zur Flüchtlings- und Migrationskrise sollte theologisch wohl noch mehr zu sagen sein, als in biblizistischer Manier immer nur das Gleichnis vom Weltgericht Matthäus 25 zu zitieren. Wenn es um den Wandel von Ehe und Familie oder die «Ehe für alle» geht, sucht man nach gehaltvollen theologischen Argumenten weithin vergebens. Zumindest die EKD begnügt sich seit ihrem umstrittenen Familienpapier aus dem Jahr 2013<sup>39</sup> damit, Entscheidungen der Politik nachträglich ihren Sanctus zu geben.

Auffällig ist auch, dass sich die Kirchen mit dem politischen Islam längst nicht so entschieden auseinandersetzen wie mit der AfD und dem Rechtspopulismus. Selbst islamischen Theologen wie Ednan Aslan in Wien und Mouhanad Khorchide in Münster warnen, dass Gefahren für die europäischen Gesellschaften keineswegs nur von denen ausgehen, die im Namen des Islam Gewalt ausüben, sondern auch von einem politischen Islam, der Extremismus dadurch nährt, dass er die Integration von Muslimen in Europa bekämpft. Den Erfolg der AfD wertet Khorchide (2017) als «Quittung dafür, dass die anderen Parteien die notwendige

38 Honecker 2017: 52.

39 Vgl. Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013. Siehe dazu Körtner 2013: 243–248.

Debatte über den politischen Islam nicht wirklich geführt haben. Alle haben diese den Rechtspopulisten überlassen.»

Das von der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD verfasste Impulspapier «Konflikt und Konsens» vom August 2017<sup>40</sup> könnte eine Kurskorrektur in Fragen der politischen Ethik und der innerkirchlichen Debatte einleiten. Sie ist schon deshalb notwendig, weil das Modell der Konsensdemokratie mit dem Einzug populistischer Parteien in die Parlamente an seine Grenzen stößt. Nicht der Konsens, sondern der Streit ist Wesensmerkmal einer lebendigen Demokratie, die freilich auf gewaltfreie, rechtlich geordnete Regeln setzt und die Wahrung von Grund- und Menschenrechten als Minimalkonsens voraussetzt.<sup>41</sup> Es genügt nicht mehr, einen Wertekonsens zu beschwören, wenn bislang konsensfähige Werte Gegenstand des politischen Konfliktes werden, weil sich solch ein aufbrechender Wertekonflikt, nicht durch die Berufung auf die strittigen Werte unterbinden oder entscheiden lässt, zumal der Maßstab der Menschen- und Grundrechte im Mehrheitswillen verankert ist.<sup>42</sup> Hier zeigt sich dann auch der polemogene Charakter von Moral, die politische Konflikte keineswegs befriedet, sondern geeignet ist, sie anzuheizen.<sup>43</sup>

Das erwähnte Impulspapier der EKD führt richtigerweise aus, dass der populistische Impuls den politischen Prozess und damit die Demokratie durchaus stärken kann:

Und zwar insofern, als er die etablierten politischen Kräfte zwingt, ihre eigenen Positionen neu zu schärfen und «responsiver» zu gestalten, also das Erleben von Beteiligung und Repräsentation zu verstärken. Solche Bestrebungen sind ohne Scheu vor einer intensiveren politischen Auseinandersetzung zu begrüßen. Denn politisch kontroverse Positionen, Parteien oder soziale Gruppierungen aus dem demokratischen Streit auszuschließen, kann durchaus auch im Interesse des Machterhalts derer liegen, die sich für eine solche

40 Der Text ist online abrufbar unter [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/20170814\\_konsens\\_und\\_konflikt.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20170814_konsens_und_konflikt.pdf) (Zugriff 25.7.2021).

41 Ein agonistische Demokratietheorie, wie sie beispielsweise Chantale Mouffe vertritt, ist mit einer deliberativen Demokratie, für die exemplarisch Jürgen Habermas steht, zu verbinden, weil ohne eine an Menschenrechten und mit ihnen begründeten Diskursregeln der politischen Streitkultur der nötige demokratiepolitische Rahmen fehlt. Vgl. auch Frick 2017: 31f.

42 Vgl. Frick 2017: 18.

43 Vgl. Luhmann 1978: 54.

Grenzziehung einsetzen. Es kann nämlich den eigenen Einfluss stärken, konkurrierenden Standpunkten keine Gelegenheit für die politische Auseinandersetzung zu bieten.<sup>44</sup>

Ob sich diese Linie in der EKD durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Jedoch braucht es nicht nur eine neue politisch-ethische, sondern auch eine neue theologische Streitkultur über den Kern und Grund des christlichen Glaubens.

44 Frick 2017: 24.

*Bibliographie*

- AfD Bayern 2018. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018.
- Agamben, G., 2002. *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.
- Beintker, M., 1996. «Kirche spielen – Kirche sein». *Zum Kirchenverständnis heute. ZThK* 93: 243–256.
- Fischer, M./Rose, M. (Hg.), 2019. *Theologie der Diaspora. Studiendokument der GEKE zur Standortbestimmung der evangelischen Kirchen im pluralen Europa*. Wien.
- Fischer, M./Friedrich, M. (Hg.), 2019. *Kirche – Volk – Staat – Nation. Ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis/Church – People – State – Nation. A Protestant Contribution on a Difficult Relationship*. 2. Aufl., Leipzig.
- Frick, M.-L., 2017. *Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft*. Ditzingen.
- Gehlen, A., 2004. *Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik*. Hg. v. K.-S. Rehberg. 6. Aufl. Frankfurt a.M.
- Hein, M., et al., 2005. Art. *Volkskirche I-IV, RGG4 VIII*. Tübingen, 1184–1187.
- Hempelmann, R., 2016. *Verschärfungen des religiösen und weltanschaulichen Pluralismus*. *MEZW* 79, 3–12.
- Honecker, M., 2017. *Auf der Suche nach Orientierung im Labyrinth der Ethik*. Stuttgart.
- Huber, W., 2003. Art. *Volkskirche, TRE* 35. Berlin/New York, 249–254.
- 2018. *Reformation und Katholizität. In der Verschiedenheit zusammengehören*. C. Keller/S. Orth (Hg.), *Und jetzt? Ökumene nach dem Reformationsjubiläum*. Freiburg i.Br., 76–86.
- Khorchide, M., 2017. *Warum Sebastian Kurz kein Islamhasser ist*. *Der Standard*, 6.10.2017, <http://derstandard.at/2000065500010/Warum-Sebastian-Kurz-kein-Islamhasser-ist> (Zugriff 25.7.2021).
- Koopmans, R., 2017. *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*. *Migration* 4. Berlin.
- Körtner, U.H.J., 2013. *Hauptsache gerecht. Wie die EKD Familie neu zu denken versucht*. *ZEE* 57, 243–248.
- 2017. *Die richtigen Lehren ziehen. Kirchen und Rechtspopulismus 2017*. *Amt und Gemeinde* 67, 318–332.
- 2020. *Die Kirche als politische Volkskirche. Anspruch und Wirklichkeit*. I. Nord/T. Schlag (Hg.), *Die Kirchen und der Populismus. Interdisziplinäre Recherchen in Gesellschaft, Religion, Medien und Politik (VWGTh 59)*. Leipzig, 171–183.
- Kymlicka, W., 1995. *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*, Oxford.
- Luhmann, N., 1978. *Soziologie der Moral*. N. Luhmann/S.H. Pförtner (Hg.), *Theorie-technik und Moral (stw 206)*. Frankfurt a.M., 8–116.
- May, G., 1934. *Die volksdeutsche Sendung der Kirche*, Göttingen.
- Reuter, H.-R., et al., 2018. *Themenheft «Populismus»*. *ZEE* 62, 2018, H. 3.
- Röhrig, H.-J., 1991. *Diaspora – Kirche in der Minderheit. Eine Untersuchung zum Wandel des Diasporaproblems in der evangelischen Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Zeitschrift «Die evangelische Diaspora»*, Leipzig.
- Rose, M., 2020. *Europäische Minderheitenkirchen und die theologisch verantwortliche Rede von «Volk»*. K. Fitschen/G. Wulz (Hg.), *Graswurzel oder Heiliger Rest? Auf dem Weg zu einer Theologie der Diaspora*. Leipzig, 171–178.

*Abstracts*

Die Verbindung von Kirche bzw. Konfession und Nation ist ein historisches Strukturmerkmal protestantischer Kirchen. Das trifft nicht nur auf Gebiete zu, in denen die Bevölkerungsmehrheit protestantisch sind, sondern auch auf Diasporakirchen. Mit der Verbindung von Kirche, Volk und Nation und dem Problem eines religiös verstärkten Nationalismus setzten sich mehrere Studiendokumente der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) kritisch auseinander, die im vorliegenden Aufsatz vorgestellt werden. Sodann werden der Begriff der Volkskirche und seine heutige Verwendung im deutschen Sprachraum sowie das Selbstverständnis evangelischer Kirchen als politischer Volkskirche untersucht. Abschließend geht der Aufsatz der Frage nach, welche Schlussfolgerungen für die Auseinandersetzung der evangelischen Kirchen mit dem Rechtspopulismus zu ziehen sind. So berechtigt die Kritik an neuen Formen des Nationalismus in Europa auch ist, sollten die Kirchen Begriffe wie Nation oder Kultur nicht den Rechtspopulisten überlassen.

The connection between church or denomination and nation is a historical structural feature of Protestant churches. This is true not only in areas where the majority of the population is Protestant, but also in diaspora churches. Several study documents of the Communion of Protestant Churches in Europe (CPCE), which are presented in this paper, have critically dealt with the connection between church, people and nation and the problem of a religiously reinforced nationalism. The paper then examines the concept of the 'Volkskirche' (People's Church) and its current use in the German-speaking world, as well as the self-understanding of Protestant churches as political 'Volkskirche'. Finally, the paper explores the question of what conclusions can be drawn for the confrontation of Protestant churches with right-wing populism. As justified as the criticism of new forms of nationalism in Europe is, the churches should not leave concepts such as nation or culture to the right-wing populists.

*Ulrich H.J. Körtner, Wien*